



Wiesbadener Nichtraucher Nachrichten

25. Jahrgang

April 2010

Rundbrief 96

Herausgeber:

Nichtraucher-Initiative Wiesbaden e.V.

Robert-Stolz-Straße 35, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt
Telefon: 06122/2194, Telefax: 06122/6357

Internet: www.nichtraucher-wiesbaden.de

Geschäftszeiten: Samstags von 9⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr oder nach Vereinbarung

E-Mail Adresse:

nichtraucher.wiesbaden@t-online.de

Beratungszeiten im Treffpunkt Gesundheit:

Gesundheitsamt, Konradinallee, Eingang A, 65189 Wiesbaden, (Mainzerstr.),
Montags von 09.⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr, Telefon: 0611/314797

Bankverbindungen:

Nassauische Sparkasse, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt,
BLZ: 51050015, Konto-Nr. 0189011040
Postbank, 60288 Frankfurt am Main,
BLZ: 50010060, Konto-Nr. 0484820603

Redaktion:

Horst Keiser (verantwortlich) unter Beteiligung von Mitgliedern

Gestaltung und Vervielfältigung:

Horst Keiser (1. Vorsitzender)
Markus Fink und Gisela Keiser (Kassenführerin)

Nachdruck:

Nachdruck der Wiesbadener Nichtraucher Nachrichten,
auch auszugsweise, ist ausdrücklich erlaubt!

Wissenschaftlicher Beirat der NIW:

Prof. Dr. med. F. J. Wiebel, Toxikologe, Vorsitzender
Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e.V., 85379 Eching
Dr. paed. Wolfgang Schwarz, Mitglied im Beirat der NID und Beisitzer der NIW

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	3
Leserbrief	4
Raucherraum im St. Josefs-Hospital (1.)	5
Raucherraum im (2.) / Brief an alle MdL (Prof. Dr. Schiffler)	6
Geschlossene Gesellschaft (von Dr. Wolfgang Schwarz)	7
Schriftverkehr Polizeipräsidium Westhessen (1.)	8
Schriftverkehr Polizeipräsidium (2.)	9
Schriftverkehr Polizeipräsidium (3.)	10
Touristik-Börse (1) / Anzeigen	11
Touristik-Börse (2)	12
Treffpunkt Gastronomie / Anzeigen	13
Spenden 2010 / Kurzmeldung / Neuer Kopierer der NIW	14
Beitrittserklärung	15
Termine	16

VENTURI-FILTER SYSTEM – VIER STUFEN ZUM NICHTTRAUCHEN

Mit Venturi in 4-Wochen zum Nichtraucher werden! – INFO-Material kostenlos!!!

Zu beziehen durch die Nichtraucher-Initiative Wiesbaden e.V. zum Preis von 22,50 € + 2,00 € Versandkosten. Bitte überweisen Sie 24,50 € auf eines unserer Konten: Bei Versendung ins europäische Ausland entstehen zusätzlich 2,50 Euro Portokosten (27,00 Euro), nach Übersee zusätzlich 5,00 Euro (29,50 Euro).

Nassauische Sparkasse Wiesbaden, Bankleitzahl: 51050015, Kontonummer: 0189011040
(**IBAN:** DE 45 5105 0015 0189 0110 40, **SWIFT-BIC:** NASSDE55XXX)

Postgiroamt Frankfurt am Main, Bankleitzahl: 50010060, Kontonummer: 0484820603
(**IBAN:** DE 61 5001 0060 0484 8206 03, **SWIFT-BIC:** PBNKDEFFXXX)

Die Venturi-Filter werden Ihnen dann umgehend zugeschickt!

Bitte empfehlen Sie diese Entwöhnungsmethode, mit der wir bereits seit dem Jahre 1988 vielen entwöhnungswilligen Raucher/innen erfolgreich helfen konnten, in Ihrem Bekanntenkreis!
Info-Unterlagen kostenlos! Telefon: 06122/2194

In eigener Sache

Sehr geehrte Mitglieder,
sehr verehrte Interessenten !

Mit Rundbrief Nr. 94 und 95 hatten wir Sie schon darauf hingewiesen, dass die Politik (FDP + CDU) in punkto Nichtraucherschutz zurückrudert.

Insbesondere die FDP hält es nicht für besonders wichtig die Gesundheit der Menschen vor den Tabakrauchgiften zu schützen. Die Lobbyarbeit der Nikotin-Drogenindustrie kommt bei FDP-Politikern besonders gut an.

Wirtschaftliche Interessen und Börsengewinne sind den FDP-Verantwortlichen schon immer wichtiger gewesen, als eine möglichst gute Volksgesundheit.

Aus reinen Machterhaltungsgründen hat sich die CDU, unter der Führung von Ministerpräsident Roland Koch, dieser gesundheitsfeindlichen Politik angeschlossen.

Im Saarland, wo CDU und FDP auf die Grünen angewiesen sind um an der Macht zu bleiben, ist inzwischen das strengste Nichtraucher-Schutzgesetz von allen 16 Bundesländern verabschiedet worden.

Was im Saarland mit den Stimmen von CDU, FDP und den Grünen für gut und richtig befunden wurde, soll für Hessen nicht in Ordnung – oder gar falsch sein?

Dieses Beispiel zeigt wieder einmal sehr deutlich, dass die Mehrheit der Politiker von ihrem Eid: „Alles zum Wohle des Volkes zu tun“, oft sehr weit entfernt ist und skrupellos alles zum eigenen „Wohle“ entschieden wird.

Wir können uns deshalb leider immer noch nicht zur Ruhe setzen, denn wir haben noch sehr viel Arbeit vor uns. **Wer kann und will uns dabei ehrenamtlich, bei freier Zeiteinteilung, helfen?**

Im letzten Rundbrief hatten wir zu einer Spendenaktion für einen neuen Kopierer aufgerufen. Auf Grund des hohen Spendenaufkommens hat sich der Vorstand der NIW entschieden, einen Farbkopierer anzuschaffen. Insbesondere bedanken wir uns für eine sehr großzügige Spende bei der Dieter-Mennekes-Stiftung und bei Frau Birgit Reichwald-Dohmes, beide sind Mitglied in der NIW. Alle Spender haben wir in unserer Spendenliste (Seite 14) namentlich aufgeführt.

Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bei allen Spendern!

Herrn Dr. Weber und Herrn Wolfgang Hempel danken wir nicht nur für ihre Spenden, sondern auch für ihren unermüdlichen und konsequenten, ehrenamtlichen Einsatz für eine nikotinfreie Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen, ☺
auf eine tabakrauchfreie Zukunft!

Horst Keiser, 1. Vorsitzender

**Bitte nicht vergessen :
19. April, J.H. der NIW !**

P.S.: Rudi Wagner hat in Gedichtform, die katastrophalen politischen Entscheidungen in punkto Nichtraucherschutz der hessischen Landtagsabgeordneten niedergeschrieben.

Beilagen: Neue Mitgliedskarte — bitte austauschen !

2 Blätter: Gedichte Rudi Wagner und Gerhardt Sensenschmidt /

Handzettel : NIW-Stammtisch Restaurant Amalfi / Favorit-Freundeskreis-rauchfrei,

Leserbrief

➤ *Schaden vom deutschen Volk wenden !*

Zu „Die Giftpfeile des Dr. Hood – Der Gesundheitsminister pfeift auf die Zukunft“ (F.A.Z. – Feuilleton vom 27.Feb.) : Joachim Müller-Jung ist für seine Zuspitzung zu danken. Diese lässt sich ohne weiteres weitertreiben: 100.000 Euro für ein zusätzlich gewonnenes Lebensjahr bei Lungenkrebs durch den Einsatz von Erlotinib – gut!

Aber warum nicht noch ein Jahr? Das gibt's dann wahrscheinlich für eine Million Euro? Und da soll schon Ende sein? Warum nicht mit noch höher entwickelter Spezialmedizin ein drittes Jahr anhängen, zu welchem Preis auch immer? Der Gesundheitsminister möchte eine Priorisierungsdebatte nicht hören? Warum eigentlich nicht?

Die Alternative liegt auf der Hand: Krebs vermeiden statt Krebs behandeln. Seit Doll/Peto wissen wir, dass neun von zehn Lungenkrebspatienten ihre Krankheit durch das Rauchen erworben haben und damit im Durchschnitt zehn Lebensjahre verlieren. Nicht rauchen heißt also, (höchstwahrscheinlich) keinen Lungenkrebs bekommen.

Hier anzusetzen ist weit billiger und effektiver: die Deutsche Hauptstelle Sucht kalkuliert eine Tabakentwöhnung (Erfolg nach drei Versuchen) mit nur 1500 Euro. Viele gewonnene Lebensjahre für wenig Geld. Ganz abgesehen davon, welche Möglichkeiten der Staat hätte - Gesundheitsminister Rösler ? -, um von einer halbherzigen Tabakkontrollpolitik zu einer effektiven Vermeidung des Rauchens zu kommen: öffentliche Rauchverbote mit Durch-

setzungsvermögen, prohibitiv hohe Preise für Zigaretten und so weiter.

Diese Instrumente sind anderwärts schon gut untersucht und effektiv eingesetzt. In der Paarung Rauchverbot plus Hilfsangebot zur Entwöhnung für Raucher liegt der Weg.

„Schaden vom deutschen Volk zu wenden“ wäre also gar nicht so schwer. Diesen Amtseid hat Kollege Rösler doch gerade erst gesprochen — schon vergessen? (Siehe Doll, R., et. Al., „Mortality in relation to smoking: 50 years observation on male British doctors“, Bmj, 2004. 328 (7455):p. 1519 und Doll, R,et.al., „Mortality from cancer in Relation to smkoing: 50 years observation on British doctors. Br J Cancer, 2005, 92(3):p.426-9).

Dr. Thomas Hering, Arzt für Pneumologie, Allergologie, Berlin

Quelle: FAZ 10.03.2010

*** **

➤ *Anmerkung der NIW:*

Obwohl unser neuer Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler Arzt ist und wissen müsste, dass durch die fortschreitende Krebsmedizin in den kommenden Jahren enorme Kosten auf uns zurollen, verspricht er keine Zweiklassenmedizin einführen zu wollen, indem für jeden alles bezahlt werden soll. Wovon träumt dieser FDP-Politker eigentlich sonst noch?

Wir können Herrn Dr. Thomas Hering nur 100%tig zustimmen. Nur wenn Krankheiten vermieden werden, können die Kosten für alle aufgebracht werden. Herr Dr. Rösler sollte endlich dazu übergehen, die Gründe (z.B. Rauchen – Lungenkrebs) zu nennen, die für die hohen Krankheitskosten verantwortlich sind. *Horst Keiser*

Raucherraum im St. Josefs-Hospital (1.)

► **Nichtbeachtung des Hess.NRSG im St. Josefs-Hospital, Beethovenstr. 20, 65189 Wiesbaden**

Mitteilung der NIW an das Ordnungsamt:

Wiesbaden, den 02.12.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Unkelbach!

Im St. Josefs Hospital wird ein Raucherraum vorgehalten, der direkt mit einem Bistro verbunden ist und somit auch für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Vor dem Haupteingangsbereich des JoHo werden Besucher und Patienten mit 3 Info-Schildern auf diesen Raucherraum hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass dort geraucht werden darf.

Der Raucherraum ist nur mit einer, aus 3 Glaselementen bestehenden Wand vom Nichtraucherbereich abgetrennt. Da insbesondere im Bereich der Glastür keine ausreichende Abdichtung vorhanden ist, zieht toxischer (giftiger) Tabakrauch in den Nichtraucherbereich. Mit einem Feinstaubmessgerät der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. konnte das eindeutig nachgewiesen werden. An der Eingangstür zwischen Bistro und Raucherraum ist ein Piktogramm mit folgendem Text befestigt: „In diesem Raum ist das Rauchen erlaubt“. Dies hat zur Folge, dass Patienten, Besucher und Mitarbeiter diesen Raucherraum sehr zahlreich nutzen.

Wir haben die Geschäftsleitung des JoHo am 05.03., 23.03. und 02.06.2009, schriftlich darauf hingewiesen, dass dieser Raucherraum nicht den gesetz-

lichen Vorschriften entspricht und deshalb geschlossen werden muss.

Leider ist die Geschäftsleitung des JoHo (getragen von einer katholischen Trägerschaft) der Ansicht, dass der Raucherraum dem HessNRSG entspricht. Der Vorstand der NIW und auch mehrere Patienten des JoHo sind da ganz anderer Meinung.

Bei unserer letzten Kontrolle am Samstag, den 28. Nov. 2009 mussten wir feststellen, dass sich an der gesetzeswidrigen Handhabung nichts geändert hat.

Laut § 2 : Ausnahmen vom Rauchverbot, Absatz 3, Hess.NRSG

...dürfen in Krankenhäusern aufgrund ärztlicher Entscheidung im Einzelfall Ausnahmen für solche Patienten/innen zugelassen werden, bei denen dies aus medizinischen oder sonstigen gewichtigen Gründen geboten erscheint, wenn gewährleistet ist, dass andere Personen durch den Rauch nicht beeinträchtigt werden.

Wir bitten Sie deshalb, kurzfristig dafür Sorge zu tragen, dass das HessNRSG auch im JoHo beachtet und eingehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen,
auf eine Zukunft ohne Tabakrauch!

Horst Keiser, 1. Vorsitzender der NIW

P.S.: Inzwischen wurde im Bistro ein Zigarettenautomat aufgestellt! Wird hier von der Geschäftsleitung des JoHo, unbewusst oder gar bewusst, für weitere potenzielle Patienten gesorgt ?

Anlagen: Kopie / HessNRSG,
Faltblatt: Im Tabakrauch sind 10.000 mal mehr Schadstoffe als in der Atemluft an Straßenverkehrsknotenpunkten!

Raucherraum im St. Josefs-Hospital (2.) / Brief an alle MdL

➤ *Auf unser Schreiben vom 02.12.2009 erhielten wir folgende Antwort vom Ordnungsamt:*

Wiesbaden, den 21.01.2010

Vollzug des Hessischen Nichtraucher-schutzgesetzes, Raucherraum im St.-Josefs-Hospital in Wiesbaden, Beethovenstraße 20

Sehr geehrter Herr Keiser,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben, in dem Sie auf einen Missstand bei der Umsetzung des Hessischen Nicht-raucherschutzgesetzes hinweisen. Be-dingt durch Erkrankung des Unter-zeichners bitte ich um Verständnis, dass Sie erst heute Nachricht auf Ihren Schriftsatz erhalten.

Zur Sache kann mitgeteilt werden, dass Ihr Vortrag berechtigt ist.

Der Raucherraum entspricht nicht den Vorschriften des geltenden Rechts. Die Klinikleitung wurde entsprechend informiert und aufgefordert, den Raum baulich den Vorgaben des geltenden Rechts entsprechend zu verändern. Dies wurde auch zugesagt, sodass kurzfristig Veränderungen eintreten werden.

Durch unseren Gewerbeaufsichtsdienst werden wir die Angelegenheit weiter überwachen und die baulichen Gegebenheiten nochmals überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag, Unkelbach

*** **

Obwohl wir die Klinikleitung des Jo-Ho schon Anfang März 2009 auf den gesetzeswidrigen Zustand aufmerksam gemacht hatten, konnten wir bei unserer letzten Überprüfung am 11.03.2010 keine Veränderung feststellen!

➤ *Folgenden Brief schickte NIW-Mitglied Prof.Dr. Ludger Schiffler:*

An alle MdL von Rheinland-Pfalz

Mit persönlicher Anrede

Schützen Sie Kinder vor Passivrauch. Ca. 300 sterben hierdurch in Deutschland jährlich. Bitte verankern Sie in der Novellierung Ihres Nichtraucher-Schutzgesetzes den absoluten Schutz der Kinder.

Wo Kinder sind, darf nicht geraucht werden. Selbstverständlich muss auch ausdrücklich gesagt werden, dass **dies auch für Eltern in ihrer Wohnung gilt.**

In Italien wird die Übertretung des Rauchverbotes bei Anwesenheit von Kindern oder Schwangeren mit Verdoppelung der Strafe geahndet.

Wissenschaftlich ist durch Langzeit-untersuchungen nachgewiesen, dass Kinder durch Passivrauch lebenslang für viele Krankheiten anfälliger sind und auch in der Entwicklung ihrer Intelligenz beeinträchtigt werden. Kinder dem Rauch auszusetzen erfüllt somit den **Tatbestand der Körperverletzung.**

Von den ca. 3.300 Toten jährlich in Deutschland durch Passivrauch sind ca. 300 Kinder betroffen.

Die Aussage Ihrer Kollegin Frau Thelen „Wir können auch das Rauchen zu Hause nicht verbieten“ ist nicht nur falsch, sondern einfach unverantwortlich.

Geben Sie allen Eltern ein eindeutiges Signal.

Mit freundlichen Grüßen
Schiffler, Berlin, den 05.02.2010

Geschlossene Gesellschaft

► *Von Dr. Wolfgang Schwarz,*

(NIW-Vorstandsmitglied) 09.02.2010:

Auf der Suche nach Möglichkeiten, den Schutz vor dem gefährlichen Tabakrauch weiter aufzuweichen und den Rauchern damit größere Spielräume zu verschaffen, stießen unsere Volksvertreter auf eine verlockende Lösung mit dem Namen "Geschlossene Gesellschaft". Schließe die Öffentlichkeit aus - und schon ist der giftige Rauch keine öffentliche Angelegenheit mehr. Was im Verborgenen geschieht, ist rein privat und bedarf keiner politischen Regelung. Nun dürfen Wirte ihren Gästen das Rauchen erlauben, wenn diese als "geschlossene Gesellschaft" unter sich bleiben. Selbst dort, wo ansonsten das Gesetz Rauchfreiheit vorschreibt. Der Gesetzgeber verleiht dem Gastraum den Status einer privaten Wohnung, in der angeblich jeder tun und lassen kann, was er will.

Die versammelte Mannschaft möge also eigenverantwortlich selbst darüber entscheiden, ob in ihrer geschlossenen Runde geraucht werden darf oder auch nicht. Und die Kinder bei Omas 60. Geburtstag? "Wenn wir zu Hause feiern würden, müssten sie den Qualm auch ertragen!". So reden nicht nur Raucher, so argumentieren auch Politiker und Juristen im Auftrag der Tabaklobby.

Die "Geschlossene Gesellschaft" war schon Vorwand für die Gründung von "Raucherclubs", die mittlerweile nahezu die gesamte Gastronomie einzelner Städte für eine gepflegte öffentliche Nutzung unbrauchbar machten. Um das zu unterbinden, versuchten die Gesetzgeber, den Begriff der geschlossenen Gesellschaft neu zu definieren, um →

damit die Bildung von Raucherclubs zu verhindern. Ausnahmen vom Rauchverbot soll es nur für private Zusammenkünfte geben, zu denen persönlich eingeladen wird. Was aber, wenn der Wirt seine Stammgäste rein privat zu einem persönlichen Schwatz einlädt? Dies Schlupfloch ist groß genug, um das ganze Rauchverbot zu unterwandern. Jede Ausnahme zieht weitere nach.

Bei Lichte betrachtet beruht das großartige Zugeständnis an die Raucher auf zwei Denkfehlern.

Zum ersten wird aus einer Gaststätte durch eine geschlossene Gesellschaft wie zum Beispiel eine Familienfeier kein Privatraum, in dem jeder - Gäste wie Personal - sein eigenes Süppchen kochen kann. Hier gelten bestimmte Regeln des öffentlichen Lebens.

Zum anderen darf sich die Politik nicht auf die Privatsphäre berufen, wenn Personen genötigt werden, sich schädigenden Einflüssen auszusetzen.

Bei geschlossenen Gesellschaften - aber auch in der eigenen Wohnung - betrifft das vor allem Kinder, die sich der Gegenwart von rauchenden Erwachsenen nicht entziehen können.

Es ist geradezu unverantwortlich, wenn weder die Eltern noch die Gesetzgeber die Notwendigkeit erkennen, Kinder vor einer ernsthaften Gefährdung ihrer Gesundheit zu schützen, sobald es "nur" um's Rauchen geht.

Die laut beschworene Freiheit der Raucher bedeutet nichts anderes als Vogelfreiheit für alle, die sich nicht wehren können. Wo andere genötigt oder gefährdet werden, gibt es keinen rechtsfreien Raum - weder in der Wohnung noch in einer Gaststätte.

Schriftverkehr Polizeipräsidium Westhessen (1.)

➤ ***Am 12.11.2009 haben Gisela und Horst Keiser eine Dienstaufsichtsbeschwerde wegen rauchenden Polizisten, an den Polizeipräsidenten von Wiesbaden, Herrn Peter Frerichs geschickt. (siehe Rundbrief Nr. 95, Seite 10)***

*** **

➤ ***Die Antwort erfolgte mit Datum vom 23.12.2009 durch Herrn Polizeioberberrat Mai im Auftrag des Polizeipräsidenten***

Sehr geehrte Frau Keiser,
sehr geehrter Herr Keiser,

Herr Polizeipräsident Frerichs hat mich gebeten, Ihre Beschwerde zu beantworten. Ich bitte um Verständnis, dass Sie wegen der noch einzuholenden Stellungnahmen der betroffenen Beamten erst jetzt Antwort erhalten.

Mit Schreiben vom 12.11.2009 erhoben Sie Beschwerde gegen das Verhalten von Herrn Polizeioberkommissar Ax. Als Sie eine Anzeige beim 4. Revier erstatten wollten, hätten zwei Polizeibeamte vor der Eingangstür gestanden und geraucht. Sie hätten sich gezwungen gesehen Tabakrauchgifte einzuatmen und beide Kollegen darauf aufmerksam gemacht, dass Sie Tabakrauch überhaupt nicht vertragen und auch gesundheitliche Probleme damit hätten. Der Polizeibeamte Herr Ax habe Sie zwar aufgefordert in die Dienststelle zu gehen, Sie jedoch gleichzeitig gebeten, noch mit der Anzeigenaufgabe zu warten, bis beide Beamte mit dem Rauchen fertig wären. Dabei soll Herr Ax "unverschämt" gegrinst haben.

Nach hier eingegangener Stellungnahme der Beamten stellt sich der Sachverhalt aus Sicht der Beamten wie folgt dar: ohne einen Tagesgruß zu entbieten hätten Sie mittels einer Karte oder eines Aufklebers eine Belehrung bezüglich der Nichtraucherproblematik mit den vor dem Eingangsbereich rauchenden Beamten angefangen. Anschließend seien Sie ohne die Kollegen zu Wort kommen zu lassen weitergegangen. Erst als Sie im Schleusenbereich gewesen seien, hätte POK Ax die Möglichkeit gehabt, Sie ruhig anzusprechen. Sie seien jedoch sehr aufgebracht gewesen und hätten ihn eines "unverschämten" Grinsens bezichtigt.

Weder der Beamte noch die anwesende Beamtin bestätigen das von Ihnen beanstandete "unverschämte" Grinsen. Die Beamten geben übereinstimmend an, ruhig und sachlich mit Ihnen gesprochen zu haben. Die Beamten hatten jedoch den Eindruck, dass aufgrund Ihrer als aggressiv wahrgenommenen Antiraucherhaltung eine Versachlichung der Situation nicht möglich war. Die Aussage des Beamten, Sie könnten schon in die Dienststelle gehen, da innerhalb der Dienststelle gebaut werde, bezog sich auf die Möglichkeit des Durchgehens in den Wachbereich, da die ansonsten verschlossene Tür wegen der Bauarbeiten an diesem Tag geöffnet bleiben musste. Wie Sie wissen, gilt in öffentlichen Gebäuden grundsätzlich das Rauchverbot zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Besucher der Dienststelle. Aus diesem Grund gehen die rauchenden Kollegen vor das Gebäude. →

Schriftverkehr Polizeipräsidium Westhessen (2.)

Beide Beamte sind gewissenhaft und versehen motiviert ihren Dienst. Aufgrund ihres bisherigen Verhaltens habe ich keinen Grund, an den Aussagen der Beamten zu zweifeln. Zugleich bedaure ich sehr, dass Sie die Situation als unangenehm empfunden haben.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Jahr 2010 und versichere Ihnen dass die Wiesbadener Polizei auch künftig auf ein bürgerfreundliches Verhalten ihrer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten besonderen Wert legt. Ich betrachte damit die Angelegenheit als erledigt.

M. f. G. , Mai Polizeiobererrat

Diese Antwort konnte so nicht hingenommen werden und wurde von uns wie folgt beantwortet:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mai!*

Mit Ihrem Antwortschreiben vom 23.12.2009 haben Sie uns mitgeteilt, dass beide Beamte routiniert (beide standen während der Dienstzeit rauchend direkt vor der weit geöffneten Eingangstür) ihren Dienst verrichten und dass damit die Angelegenheit von Ihnen als erledigt betrachtet wird. Leider können wir uns auf Grund der unschönen Vorkommnisse, Ihrer Sichtweise nicht anschließen.

Als Gründer und Vorsitzender der Nichtraucher-Initiative Wiesbaden e.V. (gegr.1986) sowie Mitglied in weiteren 25 gemeinnützigen Vereinen, befinde ich mich sehr oft in Situationen die von mir und eventuell vorhandenen Zeugen, direkt im Anschluss an das Ereignis schriftlich dokumentiert werden.

Nachdem wir das Polizeigelände in Bierstadt verlassen hatten, wurden von meiner Frau die Ereignisse schriftlich festgehalten. Sie können deshalb sehr sicher sein, dass die von uns gemachten Angaben, annähernd 100%tig den Tatsachen entsprechen.

Die Angaben von Herrn Polizeioberkommissar Ax sind wohl eher als Schutzbehauptung und die von seiner Kollegin als ein Gefälligkeitsdienst einzustufen. Warum Sie, als Vorgesetzter von Herrn Ax, die von ihm gemachte Aussage automatisch als die reine Wahrheit einstufen und damit meine Frau und mich als Lügner hinstellen, ist für uns nicht nachvollziehbar. Fest steht, dass Herr Ax und seine Kollegin rauchend direkt vor der total geöffneten Eingangstür standen, so dass der giftige Tabakrauch auch in das Gebäude hinein gezogen ist. Was nutzt in diesem Fall das Rauchverbot in Innenräumen?

Ich habe auch keine Belehrungen mit den rauchenden Beamten initiiert. Ich wollte lediglich der Kollegin von Herrn Ax einen Aufkleber der NIW, mit dem Hinweis auf gutes Info-Material übergeben. Dies wurde von ihr mit einer abweisenden Handbewegung abgelehnt. Damit war dieser Vorgang für mich erledigt und ich steckte den Aufkleber wieder ein. Wir gingen dann direkt in den Schleusenbereich und mussten feststellen, dass in der Pforte kein Beamter anwesend war. Daraufhin fragte ich Herrn Ax wo wir eine Anzeige erstatten können. Ich habe ihn angesprochen!

Seine Aussage, dass er uns angesprochen hätte, entspricht nicht der Wahrheit.

Weiter Seite 10

Schriftverkehr Polizeipräsidium Westhessen (3.)

Fortsetzung von Seite 9

Auf meine sehr sachlich gestellte Frage kam dann eine unverschämte Antwort, ich zitiere: „Sie müssen schon warten bis wir fertig sind mit Rauchen, dann können wir drinnen oder auch hier draußen das erledigen“.

Da diese beleidigende Antwort mich sehr verärgert hat, war ich ab diesem Zeitpunkt nicht mehr besonders freundlich. Im Übrigen hatten wir spätestens ab diesem Moment den Eindruck, dass das Vorgehen von Herrn Ax selbst seiner Kollegin sehr peinlich war.

Da wir aus Erfahrung wissen, dass die Mehrheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einen guten Umgang mit hilfeschuchenden Bürgern pflegen, hat sich unsere gute persönliche Einstellung zur Polizei durch diesen absurden und gleichzeitig beleidigenden Vorfall, nicht verändert.

In der Hoffnung, dass durch unsere Anzeige Herr POK Ax in Zukunft auf seinen Drogenkonsum (Nikotin) zumindest in der Öffentlichkeit verzichtet und damit hilfeschuchenden Menschen Unannehmlichkeiten erspart, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen,

Horst Keiser , Gisela Keiser, 22.01.2010

P.S.: Auf eine Antwort von Ihnen oder Herrn Frerichs sind wir sehr gespannt!

*** **

➤ Antwort vom 29.02.2010

Sehr geehrte Frau Keiser,
sehr geehrter Herr Keiser,

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.01.2010 mit informativer Beilage. Ihr Engagement für Nichtraucher halte ich für sehr begrüßenswert.

Zurückweisen muss ich allerdings, dass Herr Ax hier eher eine Schutzbehauptung abgegeben hat und die Aussage seiner Kollegin als Gefälligkeitsdienst einzustufen ist. Gleichwohl habe ich Ihr erneutes Schreiben zum Anlass genommen, die Beamten darauf hinzuweisen, dass ihr dienstliches Verhalten im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern für die Wahrnehmung der Polizei in der Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung ist.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Initiative weiterhin viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen, MAI POR

*** **

➤ Darauf haben wir folgendes geantwortet:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mai!*

Für Ihr Schreiben mit Datum vom 29.02.2010 (eingegangen bei uns am 02.02.2010) bedanken wir uns. Leider gehen Sie immer noch davon aus, dass nur POK Ax die Wahrheit gesagt haben kann, da er ja Polizeibeamter ist.

Hier steht zumindest Aussage gegen Aussage, die Sie auf keinen Fall zu Gunsten von Herrn Ax hätten interpretieren dürfen. Meine Frau und mich automatisch als Lügner einzustufen ist unanständig und nicht nachvollziehbar.

Aus Erfahrung müssten Sie wissen, dass es auch Polizeibeamte gibt die nicht immer die Wahrheit sagen.

Wir betrachten die Angelegenheit hiermit als abgeschlossen und hoffen mit den Unannehmlichkeiten die wir zu erdulden hatten, anderen geholfen zu haben.

Horst und Gisela Keiser , 11.02.2010

Touristikbörse (1) / Anzeigen

Foto:	Beschreibung:
	<p>Kurhotel Seepark am Wandlitzsee (NIW-Mitglied) Kirchstraße 10, 16348 Wandlitz Telefon: 033397/75-0, Telefax: 033397/75-199 www.seepark-wandlitz.com (100% rauchfrei)</p>
	<p>Haus Villa Hügel (NIW-Mitglied) (100% rauchfrei) Bei Angelika und Gerd Hardtweg 17, 54587 Birgel/Eifel Telefon: 06597/960333, Telefax: 06597/960333 www.urlaub-anbieter.com/ferienwohnung-villa-huegel.htm</p>
	<p>Pension Tannenhof ** Hotel garni (NIW-Mitglied) Inhaberin: Gabriele Schwarzloh Alte Dorfstraße 47, 65207 Wiesbaden-Breckenheim Telefon: 06122/15065, Telefax: 06122/6693 www.pension-tannenhof.de (rauchfreie Zimmer u. Frühstücksraum)</p>
	<p>Theo-Tours-Reiseagentur (NIW-Mitglied) Besitzer: Cynthia Bardowicks (Reisen für Nichtraucher) Im Hahnstück 11, 65510 Idstein Telefon: 06126/957786, Telefax: 06126/957789 www.theotours.de/bardowicks</p>
	<p>Amanzi-Tours (NIW-Mitglied) Arbeitskreis für Ökologie c/o Kipper Neue Rommelshauer Straße 24, 71332 Waiblingen Telefon: 07151/53992, Telefax: 0711/600326 www.amanzitours.co.za</p>

Unser Mitglied Klaus Wörner (LVM-Agentur) bietet in tabakrauchfreien Räumlichkeiten LVM-Versicherungen an:

Als Ihr Partner für Altersversorgung, Vermögensaufbau und Geldanlagen unterstützen wir Sie dabei, die richtige Vorsorge zu treffen und Geld gewinnbringend anzulegen. Damit Sie – was wir Ihnen wünschen – auch im hohen Alter gesund und gut versorgt leben können.

Kontaktadresse: Internet: www.woerner.lvm.de, E-Mail: info@woerner.lvm.de Goebenstr. 27 , 65195 Wiesbaden, Tel. 0611/449044 - Fax. 0611/9490822

Heilpraktikerin Brigitte Loga (NIW-Mitglied) / Naturheilpraxis - www.loga-b.de
 Lion-Feuchtwanger-Str. 27 , 55129 Mainz-Hechtsheim
 Tel. 06131-509816 / email: loga@t-online.de

Touristikbörse (2)

Foto:	Beschreibung:
	<p>Haus am Wald (NIW-Mitglied) Familie Sigrun und Michael Reiche Jurablick 4, 79736 Rickenbach-Egg Telefon: 07761/9243-0, Telefax: 07761/9243-70 www.pension-haus-am-wald.de</p>
	<p>Nichtraucher-Gästehaus Iris (NIW-Mitglied) Familie Bär Bergmeister-Stölzl-Straße 3, 94249 Bodenmais Telefon: 09924/1843, Telefax: 09924/7375 http://www.gaestehaus-iris.de</p>
	<p>Alpenrose Biohotel der Familie Obweiger-Theuermann 1. Biohotel in A, A-9872 Obermillstatt am Millstättersee Telefon: 0043-4766-2500, Telefax: 0043-4766-3425 www.biohotel-alpenrose.at</p>
	<p>Hotel garni *** Alpstein Familie Helga und Werner Gassner Mühledörfle 147, A-6708 Brand (Österreich) Telefon: 0043-5559-256, Telefax: 0043-5559-2565 www.alpstein.at</p>
	<p>Gästezimmer (NIW-Mitglied) 65205 Wiesbaden-Erbenheim Tel. 0611/9721605 , Fax. 0611/9721606 Internet: www.joergcassel.de/gaestezimmer.html</p>
	<p>Ferienwohnung: (NIW-Mitglied) Schönwald im Schwarzwald (1043 m) Heilklimatischer Kurort 3 – Sterne-Komfort-Wohnung mit Panoramablick Weitere Infos und Buchungen unter: www.schoenwald-fewo.de</p>

Alle Angebote auf dieser Seite sind 100% tabakrauchfrei!

Sehr geehrte Mitglieder und Interessenten !

Wenn Sie Ihren Urlaub oder Ihre Freizeitgestaltung planen, denken Sie bitte an unsere Mitglieder, die teilweise schon seit Jahrzehnten völlig tabakrauchfreie Übernachtungs- und Speisemöglichkeiten anbieten. Sie haben es bei der Durchsetzung der tabakrauchfreien Gastronomie oft nicht leicht gehabt und unsere Unterstützung verdient. Gaststätten, die einen Raucherraum anbieten, sollten von uns nicht mehr besucht werden. Denn selbst eine geschlossene Tür kann Tabakrauch nicht aufhalten.

Horst Keiser, 1. Vorsitzender

Treffpunkt Gastronomie / Anzeigen

<p>Ristorante Pizzeria Dolomiti Wallbacher Straße 5 65510 Idstein-Wörsdorf Telefon: 06126/53561 täglich: von 12:00-14:00 Uhr und 17:30-23:00 Uhr, Montag von 17.30 bis 23.00 Uhr Dienstag Ruhetag <i>Sehr gemütliches rauchfreies Restaurant !</i></p>	<p>Ristorante Amalfi August-Gerhardt-Straße 1, 65594 Runkel, Lahn Telefon: 06482/949360 / Telefax: 06482/949236 Sehr gepflegtes Ambiente ! Öffnungszeiten: tägl. von 11.30 – 14.30 u. 17.30 – 23.00 Uhr Dienstag Ruhetag <i>100% tabakrauchfrei, auch auf der Terrasse und im Biergarten sowie Kinderspielplatz!</i></p>
<p>Cafe Restaurant Denne Oberstraße 22, 65399 Kiedrich, Telefon: 06123/4979 Öffnungszeiten: Di.-Sa. 12 – 18 Uhr, So. 10 – 18 Uhr (Montag Ruhetag) Gemütliches rauchfreies Cafe - Restaurant Für Gesellschaftsfeiern ab 10 Personen sind wir gerne auch abends für Sie da.</p>	<p>Al Gusto , Italienische Feinkost Im Innenbereich rauchfrei Moritzstraße 56 , 65185 Wiesbaden Telefon/Telefax: 0611/3419065 Öffnungszeiten: Mo.+ Di. 9:00 – 15:00 Uhr, Mi. + Do. 09.00 – 19.00 Uhr Fr. 09:00 – 15:00 & 18:00 – 23:00 Uhr Sa. 11:30 – 15:00 & 18.00-23.00 Uhr Trattoria – Caffé-Bar - Partyservice</p>
<p>Elektro Wintermeyer Elektroinstallation-Kundendienst Datennetz-Alarmanlagen-Antennenbau Krautgartenstraße 30, 65205 Wiesbaden-Erbenheim Tel.: 0611/701199 / Fax: 0611/700115</p>	<p>Backhaus: Walter Stemler Qualitätsbackwaren Heerstraße 5, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt Telefon: 06122/2959 Sonntags geöffnet: 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr</p>
<p style="text-align: center;">Fitness-Center Rhein-Main Pommernstraße 4a, 65428 Rüsselsheim, Telefon: 06142/13466, Telefax: 06142/561779 Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 9–12 + 14-22 Uhr, Sa.: 9–12 + 14-18 Uhr, So.: 10–16 Uhr Absolut rauchfrei! – Auch auf dem Parkplatzgelände! Probetraining unverbindlich und kostenlos! Auf über 800m² bieten wir an modernen Geräten: Krafttraining, Konditionstraining, Figurtraining, Ernährungsberatung, Gesundheitsberatung und Training, Beratung bei der Tabakentwöhnung uvm.</p>	
<p>Fliesenmeisterbetrieb Ralf Klein-Altstedde Wohnraumgestaltung mit Keramik Rheinallee 6, 65285 Assmannshausen, Telefon: 06722/1481</p>	<p>Design & Illustration Stefan Sittig Alt Oberliederbach 1a , 65835 Liederbach Telefon: 069/3087824 E-Mail: design.sittig@gmx.de</p>
<p style="text-align: center;">Theodor Schmid GmbH – seit 1882 Flachglas An der Roßweid 2, 76229 Karlsruhe, Telefon: 0721/6274-0, Telefax: 0721/6274-10 Ihr Glasgroßhändler mit Tradition und Service, Glasgroßhandel, Glasschleiferei, Spiegel- und Plexiglasverarbeitung. (www.glasschmid.de) 45 Mitarbeiter, seit 20 Jahren tabakrauchfreier Betrieb!</p>	

Spenden 2010 / Kurzmeldung

Wir bedanken uns, auch im Namen unserer Mitglieder, für folgende Spenden:

Name:		Betrag:
Fest, Marc	für neuen Kopierer	10,00 €
Radic, Nada		20,00 €
Goede, Horst		20,00 €
Bardowicks, Cynthia	für neuen Kopierer	25,00 €
Hempel, Constanze + Wolfgang	für neuen Kopierer	30,00 €
Krippel, Inge	für neuen Kopierer	50,00 €
Sperle, Erika + Erwin	für neuen Kopierer	50,00 €
Koch, Theo	für neuen Kopierer	50,00 €
Dr. Boeck, Alexander + Ulla		85,00 €
Dr. Weber, Helmut		100,00 €
Keiser, Klaus	für neuen Kopierer	100,00 €
Dr. Schmitt, Matthias	für neuen Kopierer	100,00 €
Reichwald-Dohmes, Birgit	für neuen Kopierer	200,00 €
Schmid, Hrinz + Ruth	Geburtstagsspende	400,00 €
Dieter Mennekes Umweltstiftung	für neuen Kopierer	500,00 €
Keiser, Horst	für neuen Kopierer	2000,00 €
Summe: (Stand: 28.03.2010)		3.740,00 €

Abgebildet sehen Sie unseren neuen Kopierer.

Nochmals herzlichen ☺ Dank für die eingegangenen Spenden. Wer noch nachträglich etwas spenden möchte, kann dies gerne tun.

Je besser unsere finanziellen Grundlagen sind, desto mehr können wir der Nikotin-Drogenindustrie und ihren politischen Handlangern entgegen treten.

Horst Keiser, 1. Vorsitzender der NIW



Kurzmeldung!

Folgendes E-Mail erhielten wir von einem NIW-Mitglied am 21.02.2010

Sehr geehrter Herr Keiser.

Ich bin weiterhin rauchfrei und habe auch kein Verlangen mehr nach Zigaretten. Als Dank für Ihre tolle Unterstützung möchte ich meinen Jahresbeitrag von 10 auf 20 Euro verdoppeln, um die NIW in ihrer wertvollen Arbeit im Kampf gegen das Rauchen zu unterstützen. Falls Sie von mir dafür eine schriftliche Bestätigung wünschen, dann melden Sie sich einfach bei mir. Vielen Dank für alles.

Siegfried Lüke, 33161 Hövelhof

Beitrittserklärung

NICHTRAUCHER-INITIATIVE WIESBADEN e.V.:

(Vom Finanzamt Wiesbaden als „gemeinnützig“ anerkannt!)

Hiermit erkläre/n ich/wir meinen/unseren Eintritt in die Nichtraucher-Initiative Wiesbaden e.V.. Der Mindestbeitrag beträgt 10,00 € (Familienbeitrag 15,00 €) pro Jahr und wird in der Regel ende März per Bankeinzug erhoben. (Der Jahresbeitrag kann auch überwiesen werden). Für Firmen, Vereine und Verbände beträgt der Mindestjahresbeitrag 20,00 €. Die Mitgliedschaft setzt sonst keinerlei weitere Verpflichtungen voraus.

Name: _____ **Vorname:** _____

Straße: _____ **Plz. Ort:** _____

Telefon: _____ **Telefax:** _____

Beruf (freiwillig): _____ **Geburtstag (freiwillig):** _____

Staatsangehörigkeit (freiwillig): _____

Mein gewünschter Jahresbeitrag in € _____

Beginn der Mitgliedschaft: _____

Unterschrift: _____



Hiermit ermächtige/n ich/wir die Nichtraucher-Initiative Wiesbaden e.V. widerruflich, die von mir/uns zu zahlende Beiträge mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Das Einzugsverfahren erleichtert die Buchführung, ist allerdings keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft.

Bankverbindung: _____

Bankleitzahl: _____ **Konto-Nr.:** _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Ich/Wir überweisen selbst:

Anschrift:

Nichtraucher-Initiative Wiesbaden e.V.
Robert-Stolz-Straße 35
65205 Wiesbaden-Nordenstadt
Tel. 06122/2194, Fax. 06122/6357
Internet: www.nichtraucher-wiesbaden.de
eMail : nichtraucher.wiesbaden@t-online.de

Bankverbindungen:

Nassauische Sparkasse, 65205 Wi.-Nordenstadt
BLZ: 510 500 15, Konto-Nr. 0189011040
Postbank, 60288 Frankfurt am Main
BLZ: 500 100 60, Konto-Nr. 0484820603

TERMINE

<p>Samstags: wöchentlich 09.00 bis 12.00 Uhr</p>	<p>Geschäftsstelle der NIW: <i>“Beratung von Nichtrauchern und Rauchern“</i> Robert-Stolz-Str. 35, 65205 WI-Nordenstadt</p>
<p>Sonntags: alle 14 Tage von 19:00 bis 21:00 Uhr</p>	<p>Kegelabend im Restaurant Croatia (ehemals Schmucker Eck) Robert-Stolz-Straße 2-4 , 65205 WI-Nordenstadt (11.04., 25.04., 09.05., 23.05., 06.06., 20.04.10 usw)</p>
<p>Dienstag: jeden ersten im Monat, ab 18:30 Uhr (Wir bitten um Voranmeldung!)</p>	<p>Vorstandssitzung / Arbeitstreffen in der Geschäftsstelle, Robert-Stolz-Straße 35 65205 Wiesbaden-Nordenstadt</p>
<p>Donnerstag: jeden ersten im Monat ab 18:00 Uhr (Abfahrt: 17.00 Uhr) (Kostenlose Mitfahrgelegenheit ab WI-Nordenstadt – wir bitten um Voranmeldung)</p>	<p>Stammtisch im völlig tabakrauchfreien Restaurant „Amalfi“, auch im gesamten Außenbereich August-Gerhardt-Str. 1 , 65594 Runkel a.d. Lahn (Am 06.05., 03.06., 01.07., 05.08.2010 usw.)</p>
<p>Freitag: jeden ersten im Monat ab 19:00 Uhr (Wir bitten um Voranmeldung!)</p>	<p>Stammtisch im Restaurant Maredo, völlig tabakrauchfrei Marktstraße 20 , 65183 Wiesbaden Achtung! (Am 04.06., 02.07., 06.08.10 usw.) <i>Kein Stamm- tisch im Mai, da die JHV der NID in WI stattfindet!</i></p>
<p>Montag, den 31.05.2010 09.00 bis 13.00 Uhr</p>	<p>Weltnichtrauchertag, Info-Stand im „Treffpunkt Gesundheit“, Gesundheitsamt Wiesbaden, Konradinallee 11, Eingang A</p>
<p>Freitag, 16.04.2010, 20.00 Uhr „Barrelhouse Jazzband“ Samstag, 17.04.2010, 20.00 Uhr: “Blues Night”</p>	<p>25 Jahre Liederbacher Jazzclub: Im Brühl 30, 65835 Liederbach, „Liederbachhalle“ ☎ 069/306020 www.liederbacher-jazzclub.de</p>
<p>Montag, den 19.04.2010 19.30 Uhr im Haus der Vereine Wichtig!</p>	<p>Jahreshauptversammlung der NIW: Turmstr. 11, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt (Haltestelle der Buslinie 15-Horchheimerstr) , dann über die Straße : An der Schule, zu erreichen!</p>
<p>Samstag den 08. Mai 2010 und Sonntag, den 09. Mai 2010 ↓</p>	<p>Mitgliederversammlung der Nichtraucher-Initiative Deutschland und Erfahrungsaustausch der Nichtraucher-Initiativen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Hessen)</p>
<p><i>Die Veranstaltung findet in einem Extra-Gebäude mit separater Unterbringung der Teilnehmer, in der Jugendherberge Wiesbaden, Blücherstr. 66, statt. Anmeldungen können ausschließlich nur über die Nichtraucher-Initiative Wiesbaden getätigt werden! Die Gebäude sind alle 100% tabakrauchfrei!</i></p>	
<p>INFO-TELEFON für alle Veranstaltungen: 06122/2194</p>	